

Sachverhalte zu den Straftaten gegen das Vermögen (3)

Fall 1

Als Franjo eines Morgens aus unruhigen Träumen erwachte, fand er sich in seinem Bett zu einem gewieften Geschäftsmann verwandelt. Am Frühstückstisch entwarf er sogleich den Plan, minderwertige MP3-Player aus China zu importieren, ihnen in Deutschland ein neues Äußeres zu verleihen und sie zu einem Vielfachen des Einkaufspreises unter dem Namen „Traxxfield“ auf den Markt zu werfen. »Wie wäre es, wenn ich noch ein wenig weiterschliefe und alle Narrheiten vergäße«, dachte er, aber das war gänzlich undurchführbar, denn er war gewöhnt, auf der rechten Seite des Bettes zu schlafen, die er nun bereits von seiner Frau Verona vereinnahmt sah.

Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse (V) zeigte sich von der Idee hellauf begeistert und entschloss sich unter Abwägung der Chancen und Risiken, dem Unternehmen einen Kredit i.H.v. 10.000.000 EUR als Startkapital zu gewähren. Als das zunächst erfolgreiche Geschäftsmodell aufgrund des internationalen Preisverfalls für Elektronikgeräte zunehmend in Schwierigkeiten geriet, bewilligte V, ohne die übliche umfassende und sorgfältige Bonitätsprüfung vorzunehmen, ein weiteres Darlehen i.H.v. 5.000.000 EUR. Einen möglichen Kreditausfall nahm er in Kauf, weil ihm das Ehepaar P. so sympathisch war und ihm obendrein – verbunden mit dem Wunsch nach weiterhin guten Geschäftsbeziehungen – einen großen LCD-Fernseher geschenkt hatte. Nur wenige Monate später musste die Firma „Traxxfield“ trotz aller Rettungsbemühungen Insolvenz anmelden.

Strafbarkeit des V?

Fall 2

K ist Mitglied eines Kartells, das Freiburg mit vollsynthetisch hergestellten Drogen (XTC, Speed, Crystal, etc.) versorgt. Innerhalb dieser Organisation kümmert er sich um die Finanzen. Er führt über die Einnahmen und Ausgaben Buch und erstellt von Zeit zur Zeit ein hübsches Excel-Tortendiagramm zur Aufschlüsselung der verschiedenen Geschäftsbereiche. In seiner Kasse befinden sich die Einnahmen der letzten Wochen. Als K am frühen Morgen des 30. Juni 2008 von einem Bekannten geweckt und über eine Razzia im „Liquid Club“ aufgeklärt wird, packt ihn die Panik. Er ent-

nimmt 20.000 € aus der Kasse und begibt sich zum Flughafen Basel-Mulhouse, von wo er aus sich auf die Malediven absetzen und die weitere Entwicklung abwarten möchte.

Strafbarkeit des K gemäß § 266 Abs. 1 StGB?